



Strukturförderung LEADER 2021 - 2027

Kraiß, Susanne An: Anja Schmidt-Wagemann - Gemeinde Fichtenau (a.schmidt-wagemann@fichtenau.de), Annemarie Mürter-Mayer (Annemarie.Muerter-Mayer@Kressberg.de), Behr-Martin, Rita, Binnig, Wolfgang, Blessing, Martin, Bock, Markus, Botschek, Thomas, Bullinger, Daniel, Class, Wolfgang, Dörr, Werner, Florian Fallenbüchel, Förderer, Jacqueline, Grimmer, Christoph, Harsch, Frank, Klocke, Matthias, Komor, Damian, Mauch, Christian, Miola, Roland, Ohr, Stefan, Pelgrim, Hermann-Josef, Richter, Jonathan, Schmidt, Jörg, Sebastian Kampe (sebastian.kampe@rotamsee.de), Silberzahn, Jürgen, Strobel, Matthias, Tausch Julian (tausch@rosengarten.de), Wackler, Kurt, Weber, Petra, Zimmermann, Frank, Zoll, Ute
20.05.2021 11:18

Kopie: "Wittmann, Silvia", "Hundt, Siegfried", "Schneider, David", "Schenk, Ulrike"
Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Richter,

mit Rundmail vom 03.09.2020 haben wir bei Ihnen zum grundsätzlichen Interesse Ihrer Kommune an einem LEADER-Aktionsgebiet (LAG) in der neuen Förderperiode 2021 -2027 nachgefragt.

Das Land Baden-Württemberg hat zum 15.02.2021 eine unverbindliche Interessensbekundung vorgeschaltet. Die LAGen Hohenlohe-Tauber, Jagstregion und Schwäbischer Wald haben sich an diesem Verfahren beteiligt. Die Rückmeldungen aus Ihren Städten und Gemeinden vom Herbst 2020 sind bei den ersten Überlegungen zur Abgrenzung des jeweiligen Aktionsgebietes entsprechend berücksichtigt. Insgesamt wurden beim Land 25 Interessensbekundungen für die Förderperiode 2021 - 2027 abgegeben, darunter alle 18 Aktionsgebiete der Förderperiode 2014 – 2020.

Im Rahmen der Übergangsverordnung erhielten die derzeitigen LAGen Gelder aus der Förderperiode 2021 - 2027. Die erste Mittelzuweisung in Höhe von 300.000 € erfolgte bereits. Alle drei LAGen lobten diese Mittel in Projektaufufen aus. Die Nachfrage war groß. Eine zweite Tranche wurde in Aussicht gestellt. Höhe und Zeitpunkt sind derzeit nicht bekannt, da das Land seinerseits noch keine verbindlichen Zusagen der EU hat. Es ist vom Sommer 2021 auszugehen.

Die Auswahl der LAGen für die Förderperiode 2021 - 2027 durch das Land soll in einem Zeitraum erfolgen, der einen Start der operativen Phase ab Januar 2023 möglich macht. Es wird ein unabhängiges Expertenteam mit der Bewertung der eingereichten Bewerbungen vom Land beauftragt und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beruft einen Bewertungsausschuss zur Auswahl der neuen LAGen. Das MLR legt dazu Kriterien für die Auswahl fest. Folgende Mindestanforderungen für eine Bewerbung sind derzeit bekannt:

- LAG dürfen nur Kommunen aus Baden-Württemberg angehören.
- Gemeinden aus dem ländlichen Raum oder angrenzenden Verdichtungsraum
- Homogene Region mit 40.000 – 150.000 Einwohnern (Abweichungen bedürfen einer besonderen Begründung)
- Keine Überschneidungen von LAGen (Gemeinden oder Teilorte können jeweils nur in einer LAG verortet sein.)
- Eigene Rechtspersönlichkeit (Alle in Frage kommenden LAGen sind eingetragene Vereine.)
- Regionales Entwicklungskonzept (REK)
- Änderungen und Ergänzungen behält sich das MLR ausdrücklich vor.
- Detaillierter Zeitplan liegt noch nicht bekannt

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) kann die Erstellung des REKs gefördert werden. Die maximale Förderung je REK beträgt 50.000 € bei einem Fördersatz von 75%. Der Förderantrag kann ab sofort beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) gestellt werden; die Vorbereitungen dazu laufen. Die Kofinanzierung der übersteigenden Kosten übernehmen anteilig die beteiligten Landkreise.

Das Thema LEADER ist für die Tagesordnung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.07.2021 vorgesehen.

Mit dem Start der Bewerbungsphase ist im Sommer 2021 zu rechnen. Hierfür bitten wir Sie um verbindliche Rückmeldung zur Beteiligung Ihrer Kommune an einer LAG, idealer Weise vor der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, bis zum **09.07.2021**, spätestens jedoch zum Beginn der Sommerferien 2021.

Für Rückfragen stehen Herr Schneider, Frau Schenk und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards
Susanne Kraiß

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement
Europabeauftragte
Einheitliche Ansprechpartnerin/Point of Single Contact
Postfach 11 04 53
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: (0791) 7 55-7259
Telefax: (0791) 7 55-7399
[Mailto:s.kraiss@lrasha.de](mailto:s.kraiss@lrasha.de)

Standort: Schwäbisch Hall-Hessental, Karl-Kurz-Straße 44

Besuchen Sie unsere Internetseite:

www.lrasha.de

„Sie können unsere Datenschutzhinweise im Internet unter www.lrasha.de unter der Rubrik Impressum-Datenschutz einsehen.“



Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.